

25.03.2024

Nr. 6

**AN:** interessierte Hausärztinnen und Hausärzte in Rheinland-Pfalz

**VON:** Geschäftsführender Vorstand des Hausärztinnen- und Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz e.V.

**MAIL:** info@hausarzt-rlp.de

**TELEFON:** 06131-336 0 336

**THEMEN:** Blankoverordnung bei Heilmitteln kommt zum 1.4. 2024

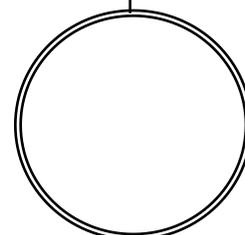
EBM-Ziffern bei eArztbrief

COVID-19-Impfung nur noch nach der Schutzimpfungs-Richtlinie



Hausärztinnen- und  
Hausärzterverband  
Rheinland-Pfalz

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Quartalswechsel steht unmittelbar bevor und wir möchten Sie noch rechtzeitig vorher auf den neuesten Informationsstand bringen, damit Sie am 1. April nicht dem Eindruck verfallen, es könne sich evtl. um einen Aprilscherz handeln. Leider ist es wie immer: alles kommt kurz vor knapp.

### **1. Die Blankoverordnung bei Heilmitteln kommt zum 1.4.2024**

Sie haben schon nicht mehr daran geglaubt? Nun, wir auch nicht...

#### **Das Wichtigste in aller Kürze:**

- Ab 1.4.24 können Ärztinnen und Ärzte eine **Blankoverordnung für Heilmittel** ausstellen. Möglich ist dies zum jetzigen Zeitpunkt **ausschließlich** für **Verordnungen zu Ergotherapie PLUS nur bei bestimmten Erkrankungen** der Wirbelsäule, Gelenke, Extremitäten sowie bei psychiatrischen Krankheitsbildern wie wahnhaften, affektiven Störungen, Abhängigkeitserkrankungen und leichten dementiellen Syndromen. **Alle wichtigen Details zum Verordnungsprocedere finden Sie im Anhang aus der KBV-Praxisinfo von März 2024.** WICHTIG: die Entscheidung, ob im konkreten Fall eine BlankoVO indiziert ist oder nicht, fällen die Ärzte. BlankoVO unterliegen NICHT den Wirtschaftlichkeitsprüfungen analog den Verordnungen, die einem langfristigen Heilmittelbedarf entsprechen.
- **Die wirtschaftliche Verantwortung** über Menge, Art und Intensität der **Behandlung tragen bei BlankoVO die behandelnden Ergotherapeuten.** Wenn Ärztinnen und Ärzte sich in diesen Fällen gegen eine BlankoVO aussprechen, bleibt die wirtschaftliche Verantwortung jedoch weiter in ärztlicher Hand.
- Voraussetzung ist, dass Sie das **Quartalsupdate** eingespielt haben, welches dieses neue Formular beinhaltet. Das Formular ist identisch mit dem bisherigen, allerdings eröffnet Ihnen die Software nun bei der Eingabe bestimmter Diagnosen auf dem Heilmittelformular die Option zur BlankoVO.
- BlankoVO für Physiotherapie sollen 2025 folgen.

### **2. EBM-Ziffern für das Übermitteln/Empfangen von eArztbriefen gelten unverändert fort**

Praxen steht eine Vergütung für das Übermitteln von eArztbriefen über KIM zu. Der **Versand** wird dabei über die **GOP 86900**, der **Empfang** über die **GOP 86901** vergütet bis zu einem Höchstwert von 23,40 Euro/Quartal und Arzt.

Mit der Neuregelung der TI-Finanzierung im letzten Jahr hin zu einer monatlichen Pauschale hatte das BMG damals durch eine verunglückte Formulierung in seinem Bescheid den Eindruck erweckt, dass die Vergütung gestrichen sei. Dem wurde nun Ende März 2024 richterlich widersprochen. Die Vergütungsregelung gilt somit rückwirkend seit dem 1.7.2023 unverändert fort. Somit gelten die Pauschalen unverändert weiter, bis KBV und GKV-Spitzenverband neue Pauschalen festlegen.

### **3. Seit 1. März 2024 besteht Anspruch auf Impfung gegen COVID-19 nur noch nach der Schutzimpfungs-Richtlinie**

Bisher hatten gesetzlich Versicherte auch Anspruch auf eine COVID-19 Impfung, wenn Ärztinnen und Ärzte dies für medizinisch erforderlich hielten. Dieser Anspruch ist zum 1.3.2024 entfallen.

Zulasten der GKV können alle Personen ab 60 Jahren, Personen ab 6 Monaten mit relevanten Grunderkrankungen, Personen in der med./pflegerischen Versorgung oder Bewohner in Einrichtungen der Pflege gegen COVID-19 geimpft werden. Details entnehmen Sie bitte der aktuellen STIKO Empfehlung.

Am Bestellprozess und der Anlieferung der COVID-19 Impfstoffe sowie der Dokumentationspflicht im Impfportal ändert sich hingegen vorerst nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen von Gesamtvorstand und Beirat wünschen wir Ihnen und Ihren Praxisteams ein paar hoffentlich ruhige und fröhliche Osterfeiertage. Ob uns Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach noch mit einer Osterüberraschung bzgl. der bis heute ausstehenden Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen beglückt, ist jedoch weiterhin nicht bekannt.

Deshalb schließe ich für heute mit dem Satz: Das Leben ist wie eine Packung bunter Ostereier, man weiß nie genau, ob man süße oder faule Eier geschenkt bekommt. Warten wir alle dennoch gemeinsam voller Optimismus und Vorfreude auf den Osterhasen und genießen in vollen Zügen zumindest die Schokoladenostereier. *Denn Schokolade hat nur wenige Vitamine, daher muss man ziemlich viel davon essen*



Frohe Ostern!

Barbara Römer

Dr. med. Barbara Römer  
Fachärztin für Allgemeinmedizin,  
Familienmedizin, Palliativmedizin, FK Geriatrie  
reisemedizinische Gesundheitsberatung

Landesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz e.V.  
Beisitzerin im Bundesvorstand des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands e.V.